



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

45. Jahrgang

Wesel, 16. Januar 2020

Nr. 2

S. 1 – 7

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntgabe nach § 5 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG) über das Zutagefördern von Grundwasser mittels eines Tiefenbrunnens** 2
- **Bekanntmachung der Berufskollegs des Kreises Wesel über Bildungsangebote und Anmeldetermine für das Schuljahr 2020/2021** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Claudio-Marin Constantin** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vasile-Felix Stefan** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sabine Dagmar Kasburg** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Can Arif Ardic** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Süß** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hoeger Miro** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jan Patera** 7

## ***Bekanntgabe nach § 5 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG) über das Zutagefördern von Grundwasser mittels eines Tiefenbrunnens***

Die NIAG beabsichtigt, mittels eines Tiefenbrunnens Grundwasser zutage zu fördern, um hiermit die betriebliche Beregnungsanlage im Rheinhafen Orsoy zu bespeisen. Den Antrag hierzu hat die NIAG am 31.07.2019 beim Kreis Wesel gemäß den §§ 8 - 11 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung gestellt.

Nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der derzeit gültigen Fassung, stellt die zuständige Behörde auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen unverzüglich fest, ob nach den §§ 6 bis 14 für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Nach § 7 Absatz 1 UVPG ist für solche Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Alle von der Maßnahme betroffenen relevanten Schutzgüter wurden in den Antragsunterlagen entsprechend dargelegt und bewertet. Zur weiteren Beurteilung wurden zusätzlich alle in Frage kommenden Träger öffentlicher Belange um Stellung gebeten. Unter Würdigung aller eingegangenen Rückmeldungen stelle ich entsprechend § 5 Absatz 1 Satz 1 UVPG fest, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG bekanntgegeben. Sie ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wesel, 13.01.2020

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Plien

---

**Bekanntmachung der Berufskollegs des Kreises Wesel über  
Bildungsangebote und Anmeldetermine für das Schuljahr  
2020/2021**



Die Bildungsangebote der  
Berufskollegs des Kreises Wesel sowie die  
Anmeldetermine für das Schuljahr 2020/2021  
können unter  
**[www.kreis-wesel.de/berufskollegs](http://www.kreis-wesel.de/berufskollegs)**  
bei der jeweiligen Schule eingesehen werden.

Der Informationstag findet an allen Berufskollegs  
des Kreises Wesel am Samstag, 01.02.2020, statt.

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Claudio-Marin Constantin***

Der Kreis Wesel – FD 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – hat an **Herrn Claudio-Marin Constantin**, letzte bekannte Anschrift: Jägerstr. 69 in 47166 Duisburg, am 09.01.2020, Aktenzeichen FD 66/605/01426/2018, ein Schreiben zur Anhörung gefertigt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schriftstück kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 519, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 09.01.2020

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten  
Im Auftrag  
gez. Winter

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vasile-Felix Stefan***

Der Kreis Wesel – FD 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – hat an **Herrn Vasile-Felix Stefan**, letzte bekannte Anschrift: Liboriusstr. 112 in 45881 Gelsenkirchen, am 09.01.2020, Aktenzeichen FD 66/605/01429/2018, ein Schreiben zur Anhörung gefertigt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schriftstück kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 519, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 09.01.2020

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten  
Im Auftrag  
gez. Winter

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sabine Dagmar Kasburg***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Sabine Dagmar Kasburg**, letzte bekannte Anschrift Kapellenweg 79 in 46514 Schermbeck einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES –QR102, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.01.2020

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Can Arif Ardic***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Can Arif Ardic**, letzte bekannte Anschrift 46535 Dinslaken, Brückstraße 12 A, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF DIN-CA76, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.01.2020

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Süß***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Michael Süß**, letzte bekannte Anschrift Brüner Landstr. 65 in 46485 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QH979, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.01.2020

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hoeger Miro***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Hoeger Miro** letzte bekannte Anschrift Kaiserstraße 100, 47441 Moers den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.01.2020- Aktenzeichen 01062814698 (SB 29) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 157 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.01.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Rüsken

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jan Patera***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Jan Patera**, letzte bekannte Anschrift Stormstr. 14 in 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QO451, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.01.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---